FÖRDERVEREIN LEUCHTTURMDENKMAL OBEREVEREIN LEUCHTTURMDENKMAL e.V.



MITGLIEDSANTRAG

Datum

Ort

*nichtzutreffendes bitte streichen

Ich möchte Mitglied im "Förderverein Leuchtturmdenkmal Obereversand e.V." werden und bestätige, dass 18. Lebensjahr vollendet zu haben. Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass die erhobenen persönlichen Daten vom Förderverein für den Beitragseinzug und zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Mit Ausscheiden aus dem Verein werden die erhobenen Daten gelöscht. ☐ Unbegrenzte Mitgliedschaft ☐ Jahresmitgliedschaft **Mindest-Jahresbeitrag** Der Beitrag wird bei Eintritt, bzw. zum 1. Februar eines jeden Jahres erhoben. ☐ Erwachsene 25.00 Euro ☐ Auszubildende, Rentner 15.00 Euro ☐ Unternehmen 100.00 Euro ☐ Ich wünsche einen höheren Jahres-Beitrag in Höhe von _____Euro. SEPA-Lastschriftmandat Förderverein Leuchtturmdenkmal Obereversand e.V., Westerbüttel 13, 27639 Wurster Nordseeküste Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE16ZZZ00000272445** Mandatsreferenz: wird nach Beitritt übermittelt. Ich ermächtige den Förderverein Leuchtturmdenkmal Obereversand e.V., Zahlungen (einmalig eine Zahlung*) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Leuchtturmdenkmal Obereversand e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften (gezogene Lastschrift*) einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vorname und Name (Mitglied) Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort Telefonnummer Kreditinstitut (Name) BIC (nur erforderlich außerhalb € Zahlung) Kontoinhaber (wenn abweichend vom oben angegebenen Mitglied - z.B. für eine verschenkte Mitgliedschaft)

Wir sind wegen Förderung der Denkmalpflege und der Volksbildung auf dem Gebiet der deutschen Leuchtfeuerentwicklung durch Bescheinigung des Finanzamts Wesermünde, StNr. 49/214/00503 vom 03. Juli 2020 als gemeinnützig anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetztes von der Körperschaftsteuer befreit.

Unterschrift